



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Tennishalle des TC Seulingsberg, im Weiteren Tennishalle genannt.

Durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB's in allen Punkten als bekannt und wirksam.

2. Gesonderte Benutzungsvorschriften

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer und Besucher der Tennishalle hat den Anweisungen des Vorstands und des Platzwarts des TC Seulingsberg Folge zu leisten. Die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen für Tennissandplätze betreten werden.

Die Tennishalle, Umkleieräume und Toiletten, sowie alle Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Umkleieräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Die Tennisplätze sind nach jeder Stunde, im Falle einer mehrstündigen Buchung (Bsp. Doppel) spätestens nach zwei Stunden abzuziehen, die Linien zu fegen und der Platz für die nachfolgenden Mieter wieder in einen spielfähigen Zustand herzurichten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter und deren Mitarbeiter unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie an der Tennishalle selbst, unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen des Personals der Tennishalle, Mitspieler oder Zuschauer erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Tennishalle, verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen. Das Anbringen von Plakaten oder jeglicher anderen Art von Werbung bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des TC Seulingsberg.

3. Vermietung der Hallenplätze

Allgemeines:

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB's zugrunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Hat der Mieter in diesen Fällen bereits eine Zahlung geleistet, so erstattet die Tennishalle den Mietpreis für die nicht nutzbaren Stunden. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Preise:

Es gelten die jeweils auf der Internetseite www.tc-seulingsberg.de veröffentlichten Preise je Stunde und Platz (gesonderte Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder des TC Seulingsberg). In der Platzmiete sind die Benutzung der Umkleiden und Duschen sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.



Mietdauer:

Die Platzmiete berechnet sich für eine volle Stunde (60 Minuten). Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Spielzeit hinaus gespielt, so wird für jede angefangene Stunde der Preis je Stunde und Platz berechnet.

Die reine Spielzeit beträgt 55 Minuten. 5 Minuten sind für die Platzpflege vorzusehen.

Abonnements:

Abonnements können nur schriftlich beantragt werden, entsprechende Antragsformulare sind auf der Internetseite www.tc-seulberg.de veröffentlicht. Nimmt der TC Seulberg den Antrag an, wird eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements an den Antragsteller versandt. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande. Die Auftragsbestätigung beinhaltet die Rechnungsstellung des Mietpreises. Dieser ist grundsätzlich vor Beginn des Abonnements fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Einzelstundenbuchungen:

Buchungen von Einzelstunden erfolgen im Namen des Mieters. Der Mietpreis für gebuchte Einzelstunden ist sofort bei Buchung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass die Rechnungsstellung erst nach der gespielten Stunde erfolgt. Der Mietpreis gilt solange als gestundet. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise, oder gar nicht nutzen, besteht dennoch kein Anspruch auf Nichtzahlung des Mietpreises. Gebuchte Stunden können bis zu 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden, anderenfalls bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen.

5. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vermieters sowie dessen Mitarbeitern und Aushilfen, ist gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Tennishalle bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auch auf den Zufahrten, Parkplätzen, Umkleiden und Duschen ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl / Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendung und Beschädigungen von Fahrzeugen.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Vermieter keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Als höhere Gewalt gelten unvorhergesehene Ereignisse, sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu vertreten ist.

6. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Vermieter den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises (gilt auch für Abonnements) sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

7. Geltungsbereich / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Der TC Seulberg wird durch den Vorstand des Vereins vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.